

Referate nach: Während Sönke Lorenz, Hofrecht und Stadtrecht in Kaiserswerth (S. 36–51) untersucht, zeigt Franz Irsigler, Grundherrschaft, Handel und Märkte zwischen Maas und Rhein im früheren und hohen Mittelalter (S. 52–78), den Weg von (grund-)herrschaftlich bestimmten, siedlungsbildend wirkenden permanenten Märkten und Jahrmärkten zu den Messe-Systemen des 12./13. Jh. auf. Die Übersicht von Toni Diederich, Städtische Siegelführung im Mittelalter (S. 79–98), trägt zum Ganzen bei, weil die ältesten Stadtsiegel Siegel der Schöffen und somit grundherrlicher „Organe“ waren; hier hätten die verwirrenden Hinweise auf die dem Vortrag zu Grunde liegenden Diapositive eliminiert werden sollen, da nur wenige davon abgebildet werden. Unter Betonung intentionaler Motive arbeitet Marlene Nikolay-Panter, Grundherrschaft und Stadtentstehung in den Rheinlanden am Beispiel der Abtei Prüm (S. 99–118) heraus, daß die klösterliche Grundherrschaft dem Zug der Zeit zur „Stadterhebung“ nicht zu folgen vermochte. Wilhelm Janßen, Vom Bischofshof zur bischöflichen Stadt. Zur Stadtbildung von Xanten, Rheinberg, Recklinghausen und Kempten (S. 119–148), erkennt innerhalb zahlreicher Motive der mitunter gegenläufigen Städtepolitik der Kölner Erzbischöfe den „Grundsatz, die Stadt in weitgehender Harmonie mit der . . . sich zunehmend zersetzenden Villikationsverfassung zu halten“; zur Territorialbildung dienten „die zu *opida* erhobenen *villae*“ (S. 147) als die ausbaufähigen Reste der Villikationen. Der Aufsatz von Klaus Flinck, Grundherrschaft in der Stadt. Topographische und verfassungsrechtliche Entwicklungsaspekte rheinischer Städte der Erzbischöfe von Köln (S. 149–175) schlägt durch die Erarbeitung von städtischen Grundzins-Topographien auch methodisch fruchtbare Wege ein und weist nach, wie neben dem Stadtrecht auch älteres Hofrecht lange fortbestanden hat. Mit der souveränen Synthese von Bernhard Diestelkamp, Zusammenfassung der Referat- und Diskussionsbeiträge (S. 176–183) läßt sich grundsätzlich festhalten, daß die Stadtentstehung kein primär durch wirtschaftlich Handelnde geprägter Prozeß war. Vielmehr war die herrschaftliche Komponente unentbehrlich, Grund und Boden und seine Rechtsverhältnisse waren entscheidende Faktoren des Siedlungsvorgangs. Ansatzpunkte der Stadtentstehung waren der Fronhof selbst, der grundherrliche Boden neben einer Villikation oder auch deren Zentrum selbst. Paul-Joachim Heinig

Heinz-Dieter Heimann, Stadtideal und Stadtpatriotismus in der „Alten Stadt“ am Beispiel der „*Laudationes Coloniae*“ des Mittelalters und der frühen Neuzeit, HJb 111 (1991) S. 3–27, handelt hauptsächlich von der Vielzahl leitender Perspektiven in gedruckten Texten und Abbildungen des 16. Jh., geht aber auch auf spätm. Formen des Städtelobs ein, zumal auf die anonymen „*Laudes Coloniae*“ (Boehmer, *Fontes rerum Germanicarum* 4 S. 463–470), die er um 1400 ansetzt. R. S.

Heather Swanson, *Medieval Artisans. An Urban Class in Late Medieval England*, Oxford 1989, Basil Blackwell, ISBN 0-631-16161-9, 189 S., £ 29,50. – Die ma. Handwerker können geschichtlich als eigene Klasse behandelt werden, auch wenn sie dieser Klassifizierung eigentlich nicht genügen, wie das vorliegende Werk gegen sich selbst gestehen muß. Denn im städtischen Umfeld kann die „artisan class“ nur in der Abgrenzung durch und von einer selbst-